

Leitfaden für Projekte aus dem Klimafonds der Stadt Linz

Informationsblatt

Sehr geehrte*r Projektwerber*in!

Die Stadt Linz hat im Jahr 2020 einen eigenen Klimafonds eingerichtet, der dem Stadtsenat unterstellt ist und eine wichtige Maßnahme der Linzer Klimastrategie verkörpert. Das spezielle Förderprogramm ist auf der Suche nach Projektvorhaben mit den Themenschwerpunkten Klimaschutz bzw. Klimaneutralität, Klimawandelanpassung und nachhaltige Entwicklung, die einen klar erkennbaren innovativen Charakter mit Bezug zu Linz vorweisen und unterstützt diese finanziell.

Nach digitaler Vorlage Ihres Projektvorhabens und gemeinschaftlicher fachlicher Bewertung durch den Klimabeirat der Stadt Linz wird in den zuständigen politischen Gremien der Stadt Linz (je nach Höhe der Finanzierung) die Entscheidung getroffen, ob Ihr Projekt gefördert wird. Die Abteilung Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und EU informiert über Ergebnis und weitere Vorgehensweise.

Der vorliegende Leitfaden für Projekte aus dem städtischen Klimafonds soll Sie bei Ihrer Fördereinreichung unterstützen und dabei helfen, Ihr klimabezogenes Projekt für die Entscheidungsfindung bestmöglich aufzubereiten. Wir informieren Sie über:

- (a) den Ablauf der Projekteinreichung,
- (b) wichtige Einreichkriterien,
- (c) erforderliche Projektunterlagen,
- (d) und die gültigen Förderungsrichtlinien.

Bei Rückfragen jeglicher Art steht Ihnen das Team der Abteilung Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und EU gerne zur Verfügung (klima@mag.linz.at). Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen und viel Erfolg,

DI Kreil Dominik, BSc

Klimakoordinator der Stadt Linz

Ablauf des Förderansuchens

Einen Antrag auf Förderung können Institute, Forschungseinrichtungen, KMU's (gemäß Definition Wirtschaftskammer Österreich), Vereine, NGO's und Lehrpersonal aller Universitäten, private Initiativen und Einzelpersonen, Geschäftsbereiche, Abteilungen und Unternehmen der Unternehmensgruppe der Stadt Linz mit Projektvorhaben stellen, die einen klar erkennbaren Bezug zu Linz aufweisen bzw. auf Linzer Stadtgebiet umgesetzt werden.

Der Klimafonds der Stadt Linz teilt sich in drei verschiedene Förderkategorien (Klima⁵, Klima⁵⁰, Klima¹⁰⁰) welche im Abschnitt „Kriterien“ genauer erläutert werden.

Sie übermitteln den Projektantrag Klimafonds (PDF oder Word) sowie weitere Daten über das Onlineformular. Die Unterlagen dazu finden Sie auf der Homepage der Stadt Linz [städtische Förderungen Klimafonds](#).

Die zuständige Abteilung nimmt Ihr Projektvorhaben entgegen und prüft die Formalitäten. Alle formal richtig eingereichten Projektanträge werden je nach Förderkategorie bewertet. Das Ergebnis der Bewertung - Wiedereinreichung oder nicht-finanzierungswürdig - wird den Projektwerber*innen direkt mitgeteilt. Bei positiver Bewertung (finanzierungswürdig) wird das Projektvorhaben dem jeweils zuständigen politischen Organ der Stadt Linz (je nach Höhe der Finanzierung) in einem Antrag vorgelegt. Das zuständige Organ trifft letztlich die finale Entscheidung darüber, welche Projekte aus den finanziellen Mitteln des Klimafonds gefördert werden. Die für den Klimafonds zuständige Abteilung informiert über das finale Abstimmungsergebnis und leitet die weiteren formalen Schritte zur Förderung ein. (siehe Abbildung 1)

Nach erfolgreicher Förderzusage wird mit den Projektwerber*innen ein Termin für ein Kick-Off treffen vereinbart, bei dem die weitere Vorgehensweise abgesprochen wird. Für die Auszahlung von Fördermitteln ist die Vorlage von Rechnungen und den dazu gehörigen Zahlungsnachweisen sowie ein Bericht zwingend erforderlich. Nach Beendigung des Projekts muss ein Abschlussbericht nach den Vorgaben der zuständigen Abteilung erstellt und übermittelt werden. Diese enthalten auch notwendige Wirkungsanalysen deren Umfang an die Förderkategorie geknüpft sind.



Abbildung 1: Der Weg zur Förderentscheidung

Kriterien

Die Projekte Klima⁵ werden von der zuständigen Abteilung geprüft und bewertet. Jedes Projekt der Kategorien Klima⁵⁰ und Klima¹⁰⁰ wird von den unabhängigen Mitgliedern des Klimabeirates der Stadt Linz innerhalb einer Beiratssitzung sorgfältig geprüft und fachlich bewertet. Die schriftlichen Bewertungen bzw. Stellungnahmen dienen den Stadtsenats- bzw. Gemeinderatsmitgliedern – also der Linzer Stadtpolitik - als wesentliche Entscheidungsgrundlage.

Die Stadt Linz fördert im Rahmen des städtischen Klimafonds nachhaltige, klimafreundliche sowie feinstaubreduzierende Projekte und darin enthaltene Maßnahmen, welche die Interessen der Stadt Linz berücksichtigen und dazu beitragen, die von den Vereinten Nationen definierten 17. Sustainable Development Goals (SDGs) zu erreichen. Dabei ist vor allem auf einen innovativen und ganzheitlichen Charakter der Projektvorhaben zu achten.

Projektvorhaben, die durch andere Förderprogramme der Stadt Linz und/oder ähnliche Förderprogramme des Landes Oberösterreich und/oder anderen Institutionen abgedeckt werden können, werden nicht gefördert.

Die im Projektvorhaben gebündelten Maßnahmen müssen einen klar erkennbaren Bezug zu Linz aufweisen bzw. auf dem Linzer Stadtgebiet umgesetzt werden und einen Mehrwert für die Linzer Bürger*innen bringen.

Aus dem Klimafonds der Stadt Linz werden insbesondere Projektvorhaben mit diesen speziellen Maßnahmen in Bezug auf Klimawandelanpassung, Klimaschutz und Bewusstseinsbildung gefördert:

- Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen
- Maßnahmen zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen
- Maßnahmen zur Förderung von Erneuerbaren Energien
- Maßnahmen zur Förderung von Kreislaufwirtschaft
- Maßnahmen zur Förderung der sanften Mobilität und/oder Reduktion des motorisierten Individualverkehrs
- Maßnahmen zur Entwicklung einer grünen Wasserstoffwirtschaft
- Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität und Artenvielfalt
- Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas
- Maßnahmen zur Förderung grüner und blauer Infrastruktur
- Maßnahmen zum Bodenschutz und Stärkung von natürlichen Treibhausgassenken
- Schutz vor klimabedingten Naturgefahren (Hitze, Trockenheit, Sturm und Hagel, etc.)
- Maßnahmen zur Förderung von Citizen Activities / Bürger*innen-Partizipation
- Maßnahmen zur Klimabildung in schulischen Einrichtungen; Entwicklung von klimabezogenen Lehrmitteln; Workshops, Ringvorlesungen, Veranstaltungen
- Maßnahmen zur Förderung eines klimafreundlichen Lebensstils
- Maßnahmen zum klimaschonenden Konsum (-verhalten)
- Maßnahmen zur Förderung einer klimasozialen und klimagerechten Gesellschaft
- Pilotprojekte in den genannten Bereichen mit besonderer Vorbildfunktion und Skalierungspotential für andere Städte und Gemeinden
- Maßnahmen zur Förderung von nachhaltigem Wirtschaften speziell im Bereich von KMUs und Start-Ups
- Unterstützung von Forschungsfragen mit starkem Linz-Bezug

Die wesentlichen Kriterien sowie die maximal förderbare Summe der jeweiligen Förderkategorien entnehmen Sie der folgenden Tabelle:

Fördersumme	Kriterien
Klima⁵ 1.000,-- bis 5.000,--	Der Zusammenhang zu den Nachhaltigkeitszielen (SDG) muss erläutert werden. Es muss ein Zusammenhang zu den Nachhaltigkeitskonzepten der Stadt Linz dargestellt werden („Zukunft Linz“ und „Klimaneutrale Industriestadt Linz 2040“). Es ist ein Bezug zu Klimawandelanpassung und/oder Klimaschutz herzustellen.
Klima⁵⁰ bis 50.000,--	Es gelten alle Kriterien der Kategorie Klima ⁵ . Das Projekt muss auf mindestens ein Handlungsfeld aus dem Konzept „Zukunft Linz“ und/oder eine Maßnahme aus dem Konzept „Klimaneutrale Industriestadt Linz 2040“ abzielen und zu deren Umsetzung beitragen. Ein Kommunikationskonzept ist wünschenswert.
Klima¹⁰⁰ bis 100.000,--	Es gelten alle Kriterien der Kategorie Klima ⁵⁰ . Projekte dieser Kategorie müssen sich durch einen hohen Grad an Innovation auszeichnen. Kooperationen mehrerer Einrichtungen und/oder Privatpersonen ist eine Voraussetzung. Die langfristige Wirkung der Projekte muss im Antrag klar dargestellt und begründet werden. Für Projekte, die über den geförderten Zeitraum hinaus bestehen sollen, muss ein Konzept zur Folgefinanzierung vorlegt werden. Weiters muss dem Antrag ein Kommunikationsplan beiliegen wie die Mediale Berichterstattung und Information vorgesehen ist.

Projektunterlagen

Förderungsansuchen und Projektantragsvorlage

Je nach Förderkategorie sind der entsprechende Projektantrag Klimafonds (PDF oder Word) und weitere Daten über das Onlineformular digital zu übermitteln. Die Unterlagen dazu finden Sie auf der Homepage der Stadt Linz [städtische Förderungen Klimafonds](#).
Für Fragen wenden Sie sich an klima@mag.linz.at.

Bearbeitung der Projektantragsvorlage

Nehmen Sie bei der Bearbeitung Ihres Projektantrags auf folgende Punkte bitte ausreichend Rücksicht:

- Die „Allgemeinen Förderrichtlinie der Stadt Linz“ und die spezielle „Förderungsrichtlinie Klimafonds der Stadt Linz“ sind einzuhalten.
- Berücksichtigen Sie idealerweise schon bei der Planung Ihres Projekts die Kriterien und nehmen Sie bei Fragen frühzeitig Kontakt mit der für den Klimafonds zuständigen Abteilung auf.
- Ordnen Sie Ihr Projektvorhaben mind. einem nachhaltigen Entwicklungsziel der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu; Mehrfachnennungen sind möglich. Je nach beantragter Förderhöhe sind mehrere Entwicklungsziele zu nennen.
- Vergleichen Sie Ihr Projekt mit der Klimastrategie der Stadt Linz aus dem Jahr 2019 und darauf aufbauenden veröffentlichten Strategiedokumenten, wie dem Klimaneutralitätskonzept (Klimaneutrale Industriestadt Linz 2040) und dem Klimawandelanpassungsprogramm (Zukunft Linz). Heben Sie Synergien hervor und sprechen Sie ggf. Erweiterungsmöglichkeiten an.
- Mindestens eines der Felder „*Bezug zu Klimaschutz*“ und „*Bezug zu Klimawandelanpassung*“ im Projektantragsformular ist auszufüllen.
- Es gewünscht, dass Projekte langfristig und nachhaltig bestehen bleiben. Falls diese Projekte über das geförderte Projektende hinaus bestehen bleiben, ist dies zu erläutern und eine mögliche Folgefinanzierung anzuführen.
- Beachten Sie die angegebene Einreichfrist auf der Webseite der Stadt Linz.
- Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen das Team der für den Klimafonds zuständigen Abteilung zur Verfügung.

Einreichung bzw. Abgabe der Projektunterlagen

Seitens der Projektwerber*innen sind folgende Unterlagen auf der Onlineplattform für alle städtischen Förderungen einzubringen:

- a) das ausgefüllte Online-Förderformular
- b) der vollständig ausgefüllte Projektantrag als Anhang
- c) Grafiken oder Fotos des Projekts können Sie als Anhang gerne beifügen